

Die Theorie der Sozialen Demokratie¹

Von Thomas Meyer

Konkurrierende politische Legitimationsmodelle

In der globalen Arena unserer Zeit und in der Mehrzahl der Länder sind es vor allem drei große politische Strömungen, die auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Akteurskonstellationen um intellektuellen und politischen Einfluss ringen: die libertäre Demokratie, die soziale Demokratie und der politisch-religiöse Fundamentalismus. Die libertäre Demokratie beruht auf dem Glauben, dass bürgerliche und politische Grundrechte, verbunden mit allgemeinen freien Wahlen, Eigentums- und Vertragsfreiheit sowie einer freien Marktwirtschaft den unüberschreitbaren historischen Höhepunkt demokratischer Entwicklung markieren. In der globalen Arena entspricht diese Auffassung einem Plädoyer für die negative Globalisierung, bei der die Dominanz der offenen Märkte über die demokratische Selbstbestimmung der Gesellschaften als ein Fortschritt zu Freiheit und Vernunft erscheint. Die libertäre Globalisierung spielt dem Fundamentalismus in die Hände und versucht dann wieder, aus seinem Erstarken Rechtfertigungsgründe für ihre eigenen Ansprüche zu gewinnen.

Die eigentliche Alternative zu beiden ist die Soziale Demokratie. Natürlich wurden Elemente sozialer Demokratie in vielen Handlungsbereichen und in manchen Ländern realisiert, ohne dass eine konsistente Theorie die Akteure leitete und die gesellschaftliche Unterstützung für die Praxis organisierte. In manchen Ländern jedoch, vor allem Schweden, wo soziale Demokratie zum konsensuellen Programm einer ganzen Gesellschaft wurde, hat die theoretische Aufklärung über Gründe, Wege und Ziele eines solchen Projekts, wie die Forschungsliteratur zeigt, immer eine bedeutende Rolle gespielt.

Die generative Idee

Die Theorie der Sozialen Demokratie beschreibt und erklärt die gesellschaftlichen Bedingungen der Legitimität moderner Demokratie, die sich aus universellen Grundrechten ableitet, und deren

¹ Redaktionelle Anmerkung: Dieser Text erschien bereits in dem Band: Thomas Meyer (2006): Praxis der Sozialen Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag.

Bedeutung für die soziale und politische Inklusion ihrer Bürger sowie demokratische Effektivität und Stabilität². Sie stützt sich daher notwendigerweise gleichermaßen auf normativ begründende wie auf empirisch erklärende Elemente. Es gehört zu den immer erneut bestätigten Standardergebnissen der vergleichenden empirischen Demokratieforschung, dass zentrale Elemente einer Sozialen Demokratie zu den Faktoren zählen, die die Funktionsfähigkeit und Stabilität von Demokratien in signifikantem Maße wahrscheinlicher machen, weil sie im Gegensatz zu den libertär verfassten Demokratien zu einem hohem Maß an sozialer und politischer Inklusion führen³. Und es sind die Institutionen und Handlungsprogramme der Sozialen Demokratie, die im Gegensatz zu denen ihrer libertären Alternative, die soziale und politische Inklusion der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten können. Ohne ein soziales Fundament, das politische Gleichheit und Handlungsfähigkeit unabhängig macht vom sozialen Status, ohne reale Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger und ohne ein von allen geteiltes Verständnis fairer und gerechter sozialer Ordnung bleibt Demokratie ein Torso, weil sie viele Bürger von der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ausschließt. Soziale und politische *Exklusion* stellen nicht nur die Legitimation der betroffenen Gesellschaften in Frage, sondern auch die nachhaltige Akzeptanz der Demokratie. Darüber ist sich der größere Teil der Demokratieforschung einig. Soziale Demokratie ist in erster Linie eine politische Verfassung der *garantierten sozialen Inklusion* ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Demokratie hat auf die Dauer keinen unangefochtenen Bestand, wenn sie sich in einem formalen politischen Institutionensystem erschöpft, im extremen Schwundfall reduziert auf mehr oder weniger freie Wahlen, während gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht sich der Mitverantwortung der von ihr Betroffenen entziehen und die sozialen Voraussetzungen ihrer Bürger zur erfolgversprechenden Mitwirkung an den politischen Entscheidungen hochgradig ungleich verteilt sind. Konsolidierte Demokratie setzt nicht nur, wie *Wolfgang Merkel* zeigt, die Einbettung in ein umfassendes System wirksam garantierter bürgerlicher und politischer Rechte sowie gesellschaftlicher Mitwirkung voraus, sondern gleichermaßen ein hinreichendes Maß sozialer Inklusion⁴. Eine bloß *delegative* Demokratie mit ohnmächtiger Passivbürgerschaft für die Vielen ist eine Form *defekter Demo-*

² Vgl. zum folgenden Meyer 2005.

³ Lipset 1959, 1992, 1994, 1998; Dahl 1989, 1998; Powell 1982.

⁴ Merkel u.a. 2006.

kratie, die gleichermaßen die Effektivität und Legitimität demokratischer Gemeinwesen in Frage stellt⁵.

Soziale Demokratie als Theorie versteht sich zunächst als eine empirisch gestützte Erklärung dafür, welche sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Institutionen und Handlungsprogramme im Lichte historischer und komparativer Erfahrungen das größtmöglich erreichbare Maß sozialer und politischer Inklusion wahrscheinlich machen. Davon handelt der Hauptteil der Theorie. Sie erstrebt auch empirisch gestützte Erklärungen der komplexen kausalen Zusammenhänge zwischen Legitimität, Effektivität und Stabilität moderner Demokratien. Damit umfasst sie zugleich Beschreibungen und Begründungen derjenigen sozialen Strukturen, die über die Legitimität und Stabilität moderner Demokratien wesentlich mitentscheiden. Sie ist eine Theorie der Praxis im doppelten Sinne. Sie beschreibt als empirische Wissenschaft in ihrem erklärenden Teil die funktionalen Defizite einer sich in den formalen Entscheidungsprozeduren erschöpfenden *libertären* Demokratie und untersucht deren Folgen für demokratische Legitimität und Stabilität. Und sie analysiert die unterschiedlichen Formen der Praxis politischer Handlungsstrategien, die mit guten Gründen als erfolgreiche Annäherungen an die Realisierung Sozialer Demokratie gelten können. Diese beruhen auch in einer Welt im Wandel stets auf gesellschaftlichen und kulturellen Traditionen sowie spezifischen historischen Erfahrungen unter kontingenten Randbedingungen. Das gilt speziell für den im Gang befindlichen Prozess der Globalisierung. Darum vergleicht die Theorie der Sozialen Demokratie nicht nur die Voraussetzungen und Wirkungen unterschiedlicher, in einzelnen Ländern bereits praktizierter Handlungsstrategien, sie schließt auch die Erörterung möglicher Politiken ein, die unter den bekannten empirischen Bedingungen der Gegenwartswelt den begründeten Anspruch erheben können, als Beiträge zur Realisierung Sozialer Demokratie in der globalen Arena wirksam werden zu können.

Die generative Idee der Sozialen Demokratie besteht in der systematisch gestellten Frage nach dem Verhältnis der *Formalgeltung* der im demokratischen Legitimationsanspruch enthaltenen und in den Pakten der Vereinten Nationen von 1966 völkerrechtlich verbrieften universellen Grundrechte zu den sozialen Bedingungen ihrer *Realwirkung* für alle Personen in unterschiedlichen Gesellschaften und speziell unter den Bedingungen der besonderen Risiken der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Für die Theorie der Sozialen Demokratie geht es daher nicht lediglich um die Interpretation derjenigen Normen, die die Legitimität der Demokratie sichern, und der politi-

⁵ O'Donnell 1979, 1994; Merkel u.a. 2003.

schen Institutionen, in denen sie sich verkörpern. Vielmehr spielt die Analyse der empirischen Voraussetzungen für die Entfaltung ihrer realen Wirksamkeit die Schlüsselrolle in der Theoriebildung. Ebenso sehr geht es ihr aber aus Gründen, die im Einzelnen im Rahmen der Theorie selbst entfaltet wurden, um die Klärung der Bestandsvoraussetzungen von Demokratie in der modernen Welt und um empirisch zuverlässige Antworten auf die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Demokratie in der Gegenwartswelt ihrem eigenen Anspruch genügt.

Dies alles sind Aufgaben und Themen einer wissenschaftlichen Demokratietheorie⁶. Sie bezieht sich, wenn sie normativ plausibel begründet und empirisch überzeugend fundiert ist, auf die Praxis der Demokratie in der komplexen Gegenwartswelt. Die Wahl eines demokratietheoretischen Zugangs zur Theorie der Sozialen Demokratie erfolgt in einem weiten Verständnis von Demokratietheorie. Es schließt eine Reihe miteinander verbundener Dimensionen demokratietheoretischer Forschung ein, die mitunter als getrennte Bereiche verstanden werden. Dazu gehören, *erstens*, die *normative* Dimension mit ihrer Frage nach den Anforderungen an die Legitimation der Institutionen und Politiken der Demokratie, *zweitens* die *empirisch-analytische* Dimension mit ihrer Frage nach der Leistungsfähigkeit demokratischer Systeme bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme, *drittens* die *Stabilitätsforschung* mit ihrer Frage nach den Bedingungen der Bestandssicherung politischer Demokratie, *viertens* die *vergleichende* Demokratieforschung mit ihrer Frage nach dem Erfolg unterschiedlicher länderspezifischer Problemlösungen für demokratische Herausforderungen sowie, *fünftens*, die neuere Forschung über Ursachen, Formen und Wirkungen *defekter* Demokratie⁷.

Der logische Kern der Theorie der Sozialen Demokratie besteht in der systematischen Verknüpfung von zehn Argumentationsschritten:

Erstens: Der modernen Demokratie wird nur ein Begriff von Freiheit gerecht, der diese zweidimensional, als Freiheit von willkürlicher Intervention (negativ) und als positive Handlungsermöglichung fasst. Der universelle Geltungsanspruch von Freiheit in diesem Sinne, also die Gleichheit des Wertes der Freiheit aller, ist die Grundlage aller weiteren Grundrechte der liberalen Demokratie. Auf diesem Grundrechtsverständnis basieren die universalistisch begründeten und global positivrechtlich geltenden UN-Pakte über die Grundrechte von 1966 und die Pflichten der Bürger⁸.

⁶ Sartori 1997.

⁷ Zum Kontext der Demokratietheorie v.a. Schmidt 2000, Przeworski 1985.

⁸ Meyer 2005: Kap. 4-11.

Zweitens: Die liberale Demokratie gerät in dem Maße in Widerspruch zu ihren eigenen Legitimationsbedingungen, wie sie die tatsächlichen Risiken aus sozialen Strukturen ausblendet, die Gruppen von Bürgern systematisch von der Realwirkung derjenigen Grundrechte trennen, in deren Erfüllung der Geltungssinn von Demokratie besteht⁹.

Drittens: Diejenigen strukturellen gesellschaftlichen Risiken für die Realwirkung von Grundrechten, die aus gesellschaftlichen Strukturen resultieren, die ihren Fortbestand politischen Entscheidungen verdanken, und gegen die sich die von ihnen betroffenen Personen durch individuelle oder kollektive Selbsthilfe nicht wirkungsvoll schützen können, begründen politische Kompensationspflichten¹⁰.

Viertens: Auf politisch zu verantwortende soziale und wirtschaftspolitische Abhilfe, die ihnen die Realwirkung ihrer Grundrechte sichert, haben die von den strukturellen Risiken betroffenen Personen einen legitimen politischen Rechtsanspruch als Bürger. Daraus folgen soziale Bürgerrechte als integraler Teil der Legitimationsgrundlagen moderner Demokratie, aber auch Pflichten zur primären Eigenverantwortung¹¹.

Fünftens: Der demokratische Rechtsstaat ist verpflichtet, die gesellschaftliche Gesamtverfassung so einzurichten und seine laufenden politischen Entscheidungen in allen Handlungsbereichen so auszurichten, dass das unter den jeweils gegebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen größte Maß an Realwirkung der Grundrechte, das für alle Bürger möglich ist, gewährleistet werden kann¹².

Sechstens: Je nach politisch-kulturellen und institutionellen Ausgangsbedingungen kann eine variable Kombination von wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und sozialpolitischen Strategien auf funktional äquivalente Weise die Realisierung dieser Ziele gewährleisten. Die politisch-kulturellen und institutionellen Ausgangsbedingungen stellen aber keine determinierende Bedingung für die Realisierung, Veränderung oder Neukombination der für die Ziele Sozialer Demokratie angemessenen Politiken dar¹³.

Siebtens: Historische Erfahrung und vergleichende Erfahrungswissenschaft begründen, welche gesellschaftlichen, sozialen und polit-ökonomischen Institutionen und Handlungsprogramme inner-

⁹ Meyer 2005: Kap. 3.

¹⁰ Meyer 2005: Kap. 7 u.12.

¹¹ Meyer 2005: Kap. 5, 6, 7 und 8.

¹² Meyer 2005: Kap. 12, 19, 32, 33, 44, 45 und 60.

¹³ Meyer 2005: Kap. 19-41.

halb jeweils gegebener Kontexte die beste Gewähr für das durch die Grundrechte gebotene hohe Maß sozialer und politischer Inklusion bieten.

Achtens: Unterhalb einer bestimmten qualitativen Schwelle der Realisierung sozialer Sicherung und Teilhabe weist libertäre Demokratie Kennzeichen einer defekten Demokratie auf; Soziale Demokratie wirkt als eine notwendige Bedingung für die Erfüllung der Legitimationsbedingungen moderner Demokratie und für demokratische Systemstabilität¹⁴.

Neuntens: Unter den Bedingungen der Globalisierung wird zwar die Wirkungssphäre der politischen, sozialen und ökonomischen Instrumente erweitert sowie das Instrumentarium für die Binnenpolitik der einzelnen Gesellschaften teilweise verändert, die Begründungsargumentation für Soziale Demokratie selbst erfährt aber keine Einschränkung, eher eine zusätzliche Stützung¹⁵.

Zehntens: Die Erfüllung der sozialen und ökonomischen Grundrechte wird in dem politisch- soziologischen Begriff der **sozialen Inklusion** operationalisiert. Mit diesem Konzept, konkretisiert in den Dimensionen des garantierten sozialen Schutzes, der Chancengleichheit im Bildungssystem, der Armutsvermeidung, der Beteiligung an der Erwerbsarbeit und der Einkommensgleichheit, kann annäherungsweise der Grad der Einlösung des Anspruchs Sozialer Demokratie vergleichend gemessen werden. Daraus ergibt sich die empirische Grundlage für die typologische Unterscheidung zwischen libertärer und Sozialer Demokratie sowie eine Differenzierung sozialer Demokratien nach Maßgabe ihrer Inklusionswirkung.

Die Ausgangsfrage

Einer der entscheidenden Ausgangspunkte einer Theorie der Sozialen Demokratie ist die Frage nach der politischen Logik, die alle unterschiedlichen Projekte in den gesellschaftlichen Teilbereichen, um die es geht, von der politischen Ökonomie bis zum Sozialstaat, von der Zivilgesellschaft bis zur transnationalen politischen und wirtschaftlichen Koordination miteinander verbindet. *Hermann Heller* hatte schon in den 1920er Jahren eine der fortgeltenden Kernideen formuliert, die einer solchen Theorie zugrunde liegen können, wenn sie zugleich wissenschaftlich gut fundiert, universalistisch begründet und praxisorientiert sein soll. Hellers Definition sozialer Demokratie lautete in Kurzfassung: Soziale Demokratie ist eine gesellschaftliche *Gesamtverfassung*, in der die Prinzipien

¹⁴ Meyer 2005: Kap. 60.

¹⁵ Meyer 2005: Kap. 42, 44 und 48.

des *materialen Rechtsstaates* umfassend, vor allem auch im Bereich der *Arbeits- und Güterordnung*, Geltung erlangen. Dabei sah Heller die Notwendigkeit sozialer Demokratie nicht in erster Linie in ihrer normativen Bedeutung. Es ging ihm vielmehr um die Klärung der Voraussetzungen, unter denen in marktkapitalistischen Demokratien überhaupt auf die Dauer eine gesellschaftliche und demokratische Integration gelingen kann, mit der die Menschen einverstanden sind, weil sie ihre wesentlichen Interessen in ihr aufgehoben sehen. Der amerikanische Demokratieforscher *Robert A. Dahl* ist in seinen Forschungen zu einem analogen Ergebnis gelangt: Während die marktkapitalistische Wirtschaftsordnung in der Frühphase der Entstehung von Demokratie dieser zumeist förderlich ist, beginnt sie diese zu untergraben, sobald die Demokratie eingerichtet ist, wenn sie nicht tiefgreifenden Sozialreformen unterzogen wird. Diese These ist nicht moralischer, sondern empirischer Natur. Sie enthält eine Prognose über die Funktions- und Zukunftsfähigkeit von Demokratie. Heute muss sie zusätzlich auf das Verhältnis von globaler Ökonomie und politischer Weltordnung bezogen werden.

Soziale Staatsbürgerschaft

In der Konsequenz dieser Ansätze sieht die Theorie der Sozialen Demokratie einen ihrer grundlegenden Ansatzpunkte in *Thomas H. Marshalls* Theorie der *sozialen Staatsbürgerrechte*. Unter den Bedingungen einer marktkapitalistischen Wirtschaftsverfassung benötigen die meisten Staatsbürger zwingend garantierte soziale und wirtschaftliche Rechte als Staatsbürger, damit ihre bürgerlichen und politischen Rechte für sie überhaupt einen sozialen Gebrauchswert und eine politische Bedeutung erlangen können. Da diese Grundrechte die Legitimationsgrundlage der modernen Demokratie sind, ist der Anspruch der Demokratie prinzipiell infrage gestellt, wenn nicht auch die sozialen Grundrechte uneingeschränkt gewährleistet werden.

Die marktkapitalistische Wirtschaftsverfassung erweist sich in der Praxis für den größten Teil der von ihr Betroffenen schon als solche als eine hochgradige *Risikostruktur*, die die einzelne Person unter wiederkehrenden Bedingungen von den materiellen Mitteln trennt, die sie benötigt, um ihre sozialen, bürgerlichen und politischen Rechte positiv nutzen zu können. Politische und bürgerliche Rechte sind aber ihrem eigentlichen Geltungssinn entsprechend gleiche Rechte, Rechte von Gleichen. Die Fähigkeit der einzelnen Person, sie wahrnehmen und durch aktives Handeln ausfüllen zu können, darf nicht von sozialen und ökonomischen Voraussetzungen abhängig gemacht werden, deren Erfüllung in einer marktkapitalistischen Wirtschaftsverfassung für große Personengruppen

ohne die Aussicht auf erfolgversprechende Gegenwehr entweder periodisch oder gar prinzipiell infrage gestellt ist. Die sozialen und ökonomischen Bürgerrechte sind daher unter den genannten Bedingungen die Voraussetzung dafür, dass die bürgerlichen und politischen Grundrechte für alle Bürgerinnen und Bürger überhaupt die gleiche Gültigkeit gewinnen können. Sie schließen die durch die *Risikostruktur der gesellschaftlichen Verhältnisse* erzeugte Lücke zwischen der Formalgeltung und der Realwirkung der Grundrechte, die andernfalls die Fundamente der Demokratie unterminieren würde.

Thomas H. Marshalls Theorie der sozialen Staatsbürgerschaft ist keine idealistische Konstruktion, sondern in der Gegenwartswelt *positives internationales Recht*. Die UN-Pakte über Menschen- und Bürgerrechte von 1966 haben alle *fünf Gruppen von Grundrechten, die bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen*, als einander bedingend, gleichrangig und mit gleicher Gültigkeit völkerrechtlich in Kraft gesetzt. Auch wenn noch keine wirksamen Sanktionsmechanismen für den Fall ihrer Verletzung institutionalisiert werden konnten, sind diese Rechte doch im globalen Maßstab zum positiv geltenden Bestandteil der Legitimationsgrundlagen moderner Demokratie geworden.

Politisch erzeugte Risiken und universelle Rechte

Für das Grundrecht auf die Schließung der Lücke zwischen der Formalgeltung und der Realwirkung der Grundrechte sprechen aus der Sicht der Theorie der Sozialen Demokratie drei zwingende Gründe. *Erstens*, die Risiken, die in der marktkapitalistischen Wirtschaftsordnung die einzelne Person von den Mitteln trennen, die sie zur Realisierung ihres Grundrechtsanspruchs braucht, entziehen sich der Einwirkungsmöglichkeit des Einzelnen. *Zweitens*, diese Risiken sind *politischer Natur*, denn sie entspringen Grundentscheidungen über gesellschaftliche Strukturen und Institutionen, die nur die politische Gemeinschaft als Ganze in Kraft setzen und auch wieder revidieren kann. *Drittens*, weil diese Risiken politischer Natur sind, hat der Einzelne einen politischen Anspruch auf Abhilfe gegen die Folgen dieser Risiken für seine Grundrechte, die in letzter Instanz nur vom Staat garantiert werden können – soweit er sie nicht in eigener Verantwortung und mit eigenen Kräften, auch denen solidarischer Kooperation mit anderen, bewältigen kann.

Folglich ist die Gewährleistung der *materiellen Mittel* zur Ausübung der Grundrechte ein Recht des Bürgers und eine Pflicht des Staates. Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger auch Pflichten,

aber im Hinblick auf die Grundrechte in erster Linie ein Bürgerrecht. Der zweite Begründungsstrang, bei dem eine moderne Theorie ansetzen muss, die die empirischen Bedingungen der Realität sozialer Demokratie einbezieht, besteht aber in einer pflichttheoretischen Überlegung. So weit die Bürgerinnen und Bürger durch individuelle oder kollektive Selbsthilfe solchen Risiken entgegenwirken können, sind sie dazu auch verpflichtet. In letzter Instanz muss aber ihr Bürgerrecht auf die Gewährleistung der materiellen Mittel für den Schutz und die Ausübung aller Bürgerrechte wirksam werden.

In diesem Sinne gilt der Satz, dass Demokratie nur dann ihrem eigenen Legitimationsanspruch uneingeschränkt gerecht wird, wenn sie zu einer sozialen Demokratie geworden ist. Er gilt im Zeitalter der transnationalen Entgrenzung auch für die Weltgesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Menschenwürde, ihre soziale und ihre politische Autonomie durch die Art, wie die Demokratie die gesellschaftliche Gesamtverfassung organisiert, wirkungsvoll geschützt wird. Gegen alle strukturellen gesellschaftlichen Risiken für diese drei Gruppen von Grundrechten muss der demokratische Rechtsstaat wirkungsvolle Vorkehrungen treffen. Es gibt ein universelles Grundrecht auf menschliche Sicherheit und eine Pflicht der Weltgesellschaft, sie zu gewährleisten. Von seiner Einlösung hängt das Gelingen einer friedlichen Integration entscheidend ab.

In den ersten Jahrzehnten nach dem Beginn der historischen Karriere des Marktkapitalismus und der Einführung der rechtsstaatlichen Demokratie standen so gut wie ausschließlich die Grundrechtsrisiken aus der Wirtschaftsverfassung in der akademischen Theorie und politischen Praxis zur Debatte. Mittlerweile ist deutlicher zu sehen, dass die moderne Gesellschaft unterschiedliche Risikostrukturen vergleichbarer politischer Natur hervorbringt, die ähnliche Negativwirkungen auf die Realgeltung der Grundrechte von Personengruppen haben, zum Teil zwar einander überlappen und in Wechselwirkung stehen, aber doch auch ihre eigenen strukturellen Grundlagen haben. Dazu gehören neben dem Marktkapitalismus die sozialen Strukturen der Geschlechterdiskriminierung, der Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen anderer Religions- und Kulturzugehörigkeit und der natur- und lebensweltgefährdende Industrialismus, der auch mit nicht-kapitalistischen Produktionsformen einhergehen kann. Eines der größten Risiken heute besteht aber in der vorherrschenden *negativen* Form der Globalisierung, die Begrenzungen niederreißt, Wirkungsketten welt-

weit entgrenzt, aber nicht zum Aufbau neuer Handlungs- und Verantwortungsstrukturen gelangt, deren Handlungspotentiale so weit reichen wie ihre politisch problematischen Auswirkungen.¹⁶

Grundrechte und Grundpflichten

Das normative Problem des Verhältnisses von Rechten und Pflichten aus dem Status sozialer Bürgerschaft hat insofern eine historisch-dynamische Dimension, als es offenbar umso deutlicher zutage tritt, je weitergehend politische und soziale Rechte schon ausgebaut und durch entsprechende Leistungsstrukturen auch implementiert sind. Erst die strukturelle Krise des modernen Sozialstaates mit vergleichbaren Problemen in allen Gesellschaften, die das Projekt der Sozialen Demokratie verfolgen, hat diese Notwendigkeit sichtbar werden lassen, die kaum thematisiert werden konnte, solange die Strukturen der sozialen Sicherung selbst noch wenig ausgeprägt waren. Eine Theorie der Sozialen Demokratie, die sich beim gegenwärtigen Stand der Erfahrung und ihrer theoretischen Erklärung weiterhin allein auf Rechtsansprüche und nicht zugleich auch auf die reziproken Pflichtnormen stützen würde, wäre daher weder ausreichend legitimiert, noch praxisrelevant. Sie würde die Funktionslogik der gesellschaftlichen Teilsysteme und die politische Logik der Realisierungslegitimation außer acht lassen.

Die Gewährung der Rechte kann unter den Bedingungen ausgebauter Sozialstaatlichkeit in Art und Umfang auf den Nachweis der Erfüllung der komplementären Pflichten des Einzelnen bezogen werden, ohne dass dadurch dessen Rechtsansprüche verletzt werden. So wie der Einzelne seine politischen Bürgerrechte verwirken kann, wenn er aktiv gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen seines Gemeinwesens wirkt, so kann er auch soziale Grundrechte verwirken, wenn er seine komplementären sozialen Pflichten des ihm möglichen eigenen Beitrags zur Erhaltung der Grundlagen der sozialen Sicherungssysteme überhaupt nachhaltig verletzt. In diesem Sinne ist es legitim, wenn Sozialstaaten, wie beispielhaft der dänische in den 1990er Jahren, in verstärktem Maße dazu übergegangen sind, die Höhe bestimmter Sozialleistungen, etwa in der Arbeitslosenversicherung vom Nachweis des Einzelnen abhängig zu machen, ausreichende eigene Anstrengung zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit zu unternehmen. Dieses Prinzip gilt, in den Grenzen, die durch die Natur der Rechte selbstbestimmt sind, für alle Regelungsbereiche von Sozialleistungen.

¹⁶ Vgl. weiterführend dazu den Text „Soziale Demokratie und Globalisierung“ in der OnlineAkademie.

Akteure Sozialer Demokratie

Das Projekt der Sozialen Demokratie kann infolge der Ziele, die es anstrebt und der Begründungen, die für es sprechen, aus einer Mehrzahl unterschiedlicher sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Interessen sowie aus verschiedenen Mustern ihrer wechselseitigen Beziehung zueinander Unterstützung finden. Infolgedessen finden sich auch in unterschiedlichen Handlungskontexten unterschiedliche politische und gesellschaftliche Akteurskonstellationen, die das Projekt politisch, kulturell oder gesellschaftlich in unterschiedlichen Varianten und Intensitätsgraden unterstützen. Der Ländervergleich zeigt die große Vielfalt möglicher Akteurskonstellationen Sozialer Demokratie und bietet zugleich kontextbezogene Erklärungen ihrer Handlungsmotive. Unterschieden werden können:

Erstens: Akteure auf der Ebene *ökonomischer Interessen* wie Gewerkschaften als Interessenvertreter der abhängig Beschäftigten, Angestellten des Öffentlichen Dienstes und anderer sozialstaatbezogenen Beschäftigungsbereiche, die unmittelbar von der Art und dem Ausmaß der Gewährleistung Sozialer Demokratie abhängen.

Zweitens: Akteure auf der Ebene *politischer Interessen* als Repräsentanten entweder sozio-ökonomischer Positionsinteressen oder politisch formulierter Bürgerinteressen: je nach Ländertradition Sozialdemokratische Parteien, Sozialistische Links-Parteien, Christdemokratische Sozialstaatsparteien, Populistische Parteien, Bauernparteien oder sogar, wie in Japan, liberale Staatsparteien.

Drittens: Akteure auf der Ebene *moralisch-kultureller Interessen*: Kirchen, andere Religionsgemeinschaften, Intellektuelle und akademische Milieus, zivilgesellschaftliche Akteure.

Wichtige Elemente Sozialer Demokratie können je nach historischen Erfahrungen und politisch-kulturellen Traditionen auch von Akteuren unterstützt werden, die keine unmittelbar sozio-ökonomischen oder politisch-taktischen Interessen, sondern entweder politisch-moralische oder demokratiepolitisch-strategische Interessen damit verfolgen. Das haben vor allem die Beispiele der skandinavischen Länder und die Erfahrungen nach der Weltwirtschaftskrise und dem Zweiten Weltkrieg in den meisten anderen westeuropäischen Ländern gezeigt. Folglich können sich bei zahlreichen Einzelpolitiken Sozialer Demokratie sehr breite Akteurskoalitionen ergeben, die weit ins Lager der konservativen Parteien hineinreichen und in Einzelfällen sogar liberale Parteien einschließen kön-

nen. Das Konzept Sozialer Demokratie in seiner Gesamtheit wird indessen regelmäßig vor allem von sozialdemokratischen Parteien verfolgt.

Risiko negative Globalisierung

Die Risikostruktur negativer Globalisierung spielt in der Gegenwartswelt eine Schlüsselrolle. Denn sie betrifft nicht allein, wie all die anderen Risikostrukturen, solche sozialen Mechanismen, die den Einzelnen von den Mitteln zur Realisierung seiner Grundrechte trennen, sondern unsere Fähigkeit überhaupt, auf diese Risiken politisch wirkungsvoll reagieren zu können. Bei ihr handelt es sich infolge dessen um ein Risiko zweiten Grades, das unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise verdient. Es wäre aber unrealistisch, zu behaupten, dass durch die gegenwärtig überwiegend negative Globalisierung, die mit dem Niederreißen nationalstaatlicher Grenzen auch Strukturen politischer Handlungsfähigkeit zerstört, ohne auf transnationaler Ebene neue zu errichten, sei die Handlungsfähigkeit sozialer Demokratie überhaupt gelähmt. Auch unter den Bedingungen der negativen Globalisierung bestehen weite Spielräume für eine Politik der Sozialen Demokratie im sozialen und erst recht im regionalen Maßstab. Durch die Schaffung von sozialstaatlicher Sicherheit, aktiver Arbeitsmarktpolitik, bürgerschaftlicher Mitentscheidung, Abbau von Diskriminierung, Geschlechtergleichstellung, Nachhaltigkeitspolitik und Integration von kulturellen und religiösen Minderheiten können die Risiken teilweise beherrscht, jedenfalls substantziell verringert werden, die Bürgerinnen und Bürger von der Ausübung ihrer Grundrechte trennen. Aber in so zentralen Bereichen wie der sozialen und ökologischen Einbettung der Weltmärkte, der politischen Kontrolle der Finanzmärkte, und vor allem auch der Durchsetzung von Grundrechten im Weltmaßstab kann die Wahrnehmung der politischen Verantwortung für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nur dann gelingen, wenn die politischen Verantwortungs- und Handlungsstrukturen so weit reichen, wie die Problemketten der Risikoerzeugung, also regional und global werden.

Politische Ökonomie

Soziale Demokratie lässt sich nicht, wie häufig unterstellt wird, auf die Begründung und Erhaltung des Sozialstaates begrenzen. Zu den Grundrechten, auf deren Sicherung Bürgerinnen und Bürger einen unbedingten Anspruch haben, gehören ja neben sozialer Sicherheit vor allem auch begabungsgerechte Bildungschancen, die Wahrung der Menschenwürde in der Arbeitswelt, der An-

spruch auf einen Arbeitsplatz und eine produktive Organisation der Volkswirtschaft, die die materiellen Bedingungen für soziale Sicherheit und individuelle Freiheitsentfaltung bereit stellt. Der Grundsatz einer politischen Ökonomie der Sozialen Demokratie besteht im Primat der Politik über die Wirtschaft. Aber eine politische Ökonomie der Sozialen Demokratie ist beim heutigen Stand der Erkenntnis und Erfahrung für ihre Antworten auf die praktischen Fragen, die sich aus der Einlösung dieses Grundsatzes ergeben, keineswegs auf Hoffnungen oder Spekulationen angewiesen. Sie kann, *erstens*, ansetzen bei den höchst informativen empirischen Forschungen über „Variationen des Kapitalismus“, die gezeigt haben, dass Marktwirtschaften in höchst unterschiedlicher Weise sozial und ökologisch eingebettet, arbeitsrechtlich verfasst und politisch reguliert sein können, um dennoch erfolgreich, konkurrenzfähig und produktiv zu sein. Sie kann, *zweitens*, ansetzen bei den empirischen Erkenntnissen über die unterschiedlichen Auswirkungen verschiedener Sozialstaatsmodelle auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Weltmarktabhängigkeit. Und sie kann, *drittens*, ansetzen bei den sehr konkreten Vorschlägen einer politischen Einbettung der globalen Ökonomie, wie sie sich bis zur Erarbeitung konkreter Instrumente in der internationalen politischen Diskussion seit den 1990er Jahren entfaltet hat.

Zwischen dem angelsächsischen Kapitalismus der freien Marktwirtschaft und dem rheinischen Modell der sozial gebundenen und politisch regulierten Märkte besteht eine empirisch erprobte weite Spanne von Gestaltungsmöglichkeiten für eine politische Ökonomie der Sozialen Demokratie. Das rheinische Modell einer politisch und sozial eingebetteten Marktwirtschaft selbst ist auch im Rahmen offener Märkte nicht an den Grenzen seiner Möglichkeiten angekommen. Es erweist sich auch unter den veränderten globalen Rahmenbedingungen als ein gerade im Hinblick auf die Sicherung der sozialen und ökonomischen Grundrechte wettbewerbsfähiges Modell, die Bereitschaft zu den nötigen Reformen der Flexibilisierung und Dezentralisierung vorausgesetzt¹⁷.

Grundrechtsgestützter Sozialstaat

Der Sozialstaat gehört zu den zentralen politischen Handlungsstrategien, mit denen die dazu verpflichteten institutionellen Akteure auf die sozio-strukturellen Risiken reagieren, um die Sicherung der Grundrechte der Bürger zu gewähren. Soziale Demokratie ist daher wesentlich durch einen um-

¹⁷ Meyer 2005: Kap18-32.

fassenden Typ von Sozialstaatlichkeit¹⁸ gekennzeichnet, der die Grundrechte der privaten und politischen Autonomie gewährleistet und das Prinzip der sozialen Bürgerschaft nicht nur im Hinblick auf die soziale Sicherung, sondern gleichermaßen unter den Gesichtspunkten der sozialen Autonomie durch Entscheidungsteilhabe und das jeweils politisch konkretisierte Verständnis von Gerechtigkeit einlöst. Gleichzeitig haben Erfahrung und vergleichende Forschung gezeigt, dass Sozialstaatsregime nur in dem Ausmaß nachhaltig wirksam sein können, wie sie die zusätzlichen Bedingungen eines produktiven Beitrags zu den ökonomischen Funktionsimperativen ihrer Gesellschaft erfüllen. Sozialstaatsregime dürfen in der Symbiose mit marktkapitalistischen Ökonomien ihre Eigenlogik nicht statt der Märkte oder gegen die Märkte, sondern nur mit den Märkten entfalten. Dies allerdings lässt, wie die vergleichende Sozialstaatsforschung gezeigt hat, einen sehr weiten Spielraum für unterschiedliche Modelle und unterschiedliche Anspruchsniveaus sozialstaatlicher Sicherung.

Maßgeblich ist das Prinzip einer Verringerung der durch den Marktkapitalismus erzeugten Unsicherheiten und Ausschließungen durch ein ausreichendes Maß an marktunabhängigen staatlichen *Sicherheitsgarantien* und *Mitwirkungschancen*. Die Art, die Höhe und die Handlungsbereiche der sozialstaatlichen Sicherheitsleistungen haben sich am Standard der Gewährleistung gleicher Grundrechte zu orientieren. Der *UN-Grundrechtspakt* stellt zwar die daraus abgeleiteten sozialen und ökonomischen Grundrechte nicht als solche in das Ermessen der einzelnen Staaten, erklärt die Art und das Maß ihrer Gewährleistung aber zu Handlungspflichten der Regierungen, deren Einlösung unvermeidlich auf die ökonomischen Ressourcen jeder Gesellschaft bezogen ist. Auch der Sozialstaat kann jenseits des ihm Möglichen nicht verpflichtet werden. Da es sich aber um unbedingt geltende gleiche Grundrechte handelt, müssen die staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung von sozialer Sicherheit, von Bildung, von Arbeitsrechten und Sozialstandards, von Gesundheitsversorgung und von Erwerbsmöglichkeiten unter allen Umständen in dem jeweils ökonomisch möglichen Maße erfüllt werden.

In diesem Sinne ist die grundrechtliche Verpflichtung zu Sozialstaatlichkeit universell, die politischen Entscheidungen über Art und Ausmaß hingegen sind gebundene politische Ermessensentscheidungen. Auch die Art der Organisation sozialstaatlicher Sicherung ist eine politische Entscheidungsfrage, deren Antwortspielräume durch die jeweils gegebene Akteurskonstellation begrenzt

¹⁸ Hier wird als Entsprechung zu dem englischsprachigen Standardbegriff *welfare state* der Begriff *Wohlfahrtsstaat* synonym mit dem Begriff *Sozialstaat* verwendet. Sie werden im Hinblick auf die theoretischen und politischen Implikationen als bedeutungsgleich benutzt.

und strukturiert sind. Das Niveau sozialstaatlicher Sicherung ist durch das Niveau des Bruttosozialprodukts, der Arbeitsproduktivität, durch die politische Kultur und durch die politische Akteurskonstellation jedes Landes mitbestimmt. Unter dem Gesichtspunkt der Sozialen Demokratie müssen Organisation und Leistungserbringung im Sozialstaat in einer solchen Weise erfolgen, die das demokratische Grundprinzip der Einheit von Autor und Adressat, also die Bedingungen sozialer Autonomie, wahrt. Die Partizipation der Leistungsempfänger muss in die Strukturen der Leistungsentscheidungen und -erbringungen durchgängig eingewoben sein. Der Sozialstaat muss, um die normativen Anforderungen Sozialer Demokratie zu erfüllen, intern demokratisiert sein. In den europäischen Ländern gibt es eine Mehrzahl unterschiedlicher Sozialstaatsregime, die diese Bedingungen in unterschiedlichem Maße erfüllen.

Ein weitgehender Konsens in der Forschungsliteratur herrscht im Hinblick darauf, dass der Sozialstaat die Grundrechte und Bedürfnisse der Bürger in den „fünf großen“ Handlungsbereichen Gesundheit, Erziehung/Bildung, Wohnen, soziale Sicherheit und personenbezogene Dienstleistungen dem Wirken bloßer Marktkräfte durch politisch vermittelte Leistungsgarantien entziehen muss. In jüngster Zeit sind die Handlungsbereiche Umwelt, Freizeit, Transport und Stadt- und Landschaftsplanung hinzugekommen¹⁹. Im Rahmen einer Theorie muss die schwierige Frage offen bleiben, wo im Hinblick auf all diese Risiko- und Sicherungsbereiche die untere Leistungsgrenze dafür liegt, damit ein Regime die Bedingungen grundrechtsgestützter Sozialstaatlichkeit noch in hinreichender Weise erfüllt. Es geht ihr vielmehr um die Beschreibung, Begründung und Erklärung der Formen und Standards von Sozialstaatsregimen und -niveaus, die den grundrechtlichen Prämissen und den empirischen Möglichkeiten Sozialer Demokratie in der wirklichen Welt gerecht werden können.

Kontingenz und Praxis

Die Möglichkeiten und das Ausmaß der Gestaltbarkeit der politischen Rahmenbedingungen für die offenen Märkte sowie der politisch legitimierten Regulation der ökonomischen Prozesse sind weitgehend ungewiss. Jedenfalls hängen sie vom Konsens ausschlaggebender Akteure ab, die wie die USA aus heutiger Sicht, dafür nur in sehr begrenztem Maße zu gewinnen sein dürften. Schon aus diesem Grunde, aber auch, weil selbst im Falle des Gelingens weitgehender politischer Rahmensetzung und Prozessregulation einige der mit der globalen Öffnung der Märkte verbundenen veränderten Handlungsbedingungen, wie der verschärfte Wettbewerb auf vielen Märkten, bestehen blei-

¹⁹ Powell/Hewitt 2002: 6.

ben, kann eine Diskursstrategie nicht überzeugen, die sich in der Hoffnung erschöpft, die nationalstaatlichen Errungenschaften sozialer Demokratie des zwanzigsten Jahrhunderts im einundzwanzigsten auf den globalen Maßstab auszuweiten, damit im nationalstaatlichen Rahmen alles beim Alten bleiben kann.

Eine Transformation der politischen Ökonomien und Sozialstaaten auf der nationalgesellschaftlichen Ebene, die ihre Handlungsfähigkeit erhält und ihre wesentlichen Ziele auch unter den Bedingungen vermutlich in hohem Maße offen bleibender globaler Märkte gewährleistet, ist nicht zu umgehen. Sie zu beschreiben und zu begründen ist eine der neuen und reizvollen Aufgaben einer zeitgemäßen Theorie der Sozialen Demokratie.

Defekte Demokratie

Nach der Matrix möglicher Defekte von Demokratien, die *Wolfgang Merkel* auf der Basis der empirischen Analyse von Transformationsprozessen in Osteuropa und Südostasien erarbeitet hat, erfüllt die reine *libertäre* Demokratie, im Unterschied zur Sozialen Demokratie, die Maßstäbe einer konsolidierten Demokratie mindestens in zwei wesentlichen Dimensionen nicht:

Erstens: *Soziale Sicherung*. Verletzt sein können in libertären Demokratien nach Maßgabe der Theorie defekter Demokratien in unterschiedlichen Handlungsbereichen beide konstituierenden Elemente der rechtsstaatlichen Demokratie: der *Rechtsstaat* und die *Demokratie*. Es mag dahin gestellt sein, unterhalb welcher Schwelle der mangelnde Rechtsanspruch der Bürger auf soziale Sicherung die Normen des universellen Geltungsanspruchs der Grundrechte der Demokratie und damit die Standards der rechtsstaatlichen Demokratie selber verletzt. Die völlige Verweigerung solcher sozialer Schutzrechte jedenfalls würde auch dann die Normen des Rechtsstaats verletzen, wenn im Übrigen in der betreffenden Gesellschaft eine Kultur der privaten Hilfeleistung eingebürgert wäre. Dies ist ein Demokratiedefekt in der Dimension *Herrschaftsweise*.

Zweitens: *Soziale Demokratisierung*. Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten mag strittig sein, ob das Fehlen demokratischer Mitentscheidungsmöglichkeiten in den gesellschaftlichen Teilbereichen als ein Defekt der liberalen Demokratie selber zu werten ist. Jedenfalls lassen sich gute Gründe dafür anführen, eine solche Wertung dann vorzunehmen, wenn die dort anstehenden gesellschaftlichen Entscheidungsmaterien als ihrer Natur nach politische Fragen charakterisiert werden

können und die Akkumulation sozialer und politischer Einflussmacht auf den demokratischen Prozess ermöglichen. Dies führt zu einem Defekt in der Dimension *Herrschaftsmonopol*.

Jeder dieser beiden Defekte rechtfertigt es in Analogie zu *Zakarias* Begriff der *illiberalen* Demokratie von *unsozialer* Demokratie als einer auf die materiellen Grundrechte bezogenen spiegelbildlichen Version *defekter* Demokratie zu sprechen.

Soziale und politische Inklusion

Wie in den einschlägigen Kapiteln der Theorie der Sozialen Demokratie im Einzelnen dargelegt worden ist, können die Anwendungskriterien sozialer Gerechtigkeit immer nur in den handlungsbezogenen Diskursen konkreter Gemeinwesen in gegebener Lage entwickelt werden²⁰. Sie entziehen sich insofern aus guten Gründen prinzipiell der theoretischen Festlegung. Was aber theoretisch gut begründet werden kann, sind zum einen die allgemeinen Kriterien gerechter Verteilung und zum anderen die mittleren Prinzipien ihrer Realisierung, wie sie vor allen Dingen in den universellen Grundrechten zum Ausdruck kommen. Die Grundrechte garantieren eine Art Sockelgleichheit in den Handlungschancen aller unter ihrem Schutz stehenden Personen, die als Mindestanforderung egalitärer Gerechtigkeit verstanden werden kann. Sie sichern sowohl in der Verteilungs- wie in der Teilhabedimension die soziale Inklusion aller Personen. Dabei geht es nicht lediglich um die Verteilung sozialer Handlungsressourcen, sondern gleichermaßen auch um die Sicherung von Rechten der Entscheidungsteilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Gerechtigkeit im Sinne einer solchen Sockelgleichheit findet auf theoretischer Ebene in den Begriffen einer Garantie privater, sozialer und politischer Autonomie ihren Niederschlag. In politisch-soziologischer Terminologie lassen sich die damit bezeichneten drei Handlungsdimensionen auch im Grundbegriff der *sozialen Inklusion* zusammenfassen. Nur wenn die einzelnen Personen in ihrem privaten, sozialen und politischen Handlungsfeld über ein ausreichendes Maß selbstbestimmter Handlungschancen verfügen, können sie als handlungsfähige und gleichberechtigte Mitglieder ihrer Gesellschaft tätig werden und zwar im doppelten Sinne, im eigenen Selbstverständnis und im Hinblick auf ihre tatsächlichen Mitwirkungs- und Entfaltungschancen. Soziale Exklusion bedeutet demgegenüber ein solches Maß der Einschränkung relevanter sozialer Ressourcen und Mitwirkungschancen, dass von einer annähernd chancengleichen Mitwirkung der betroffenen Personen in

²⁰ Meyer 2005: Kap. 6 u.10.

den zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern nicht mehr die Rede sein kann. Darüber hinaus wirkt soziale Exklusion auch als eine Blockade bei der Nutzung neuer Chancen zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten und zur Verbesserung der eigenen sozialen Lage.

Obgleich also das Konzept der sozialen Inklusion nicht deckungsgleich ist mit dem der egalitären Gerechtigkeit, kommen in ihm doch dessen wichtigste Kernelemente und Grundlagen auf angemessene Weise zum Ausdruck. Es erweist sich darüber hinaus als Vorzug dieses pragmatischen Konzepts, dass es sich in Form einer Reihe signifikanter und objektiv messbarer sozialer Indikatoren im hohen Maße als operationalisierbar und damit für sozialwissenschaftliche Vergleichsuntersuchungen gut zugänglich erweist. Es sind vor allem die Chancenausgleichsfunktion des Bildungssystems, das Maß der Teilhabe an der Erwerbsarbeit von Männern und Frauen, die Vermeidung von Armut, insbesondere Kinderarmut, sowie die Einkommensgleichheit, die mit starken Gründen als Maßstäbe für die soziale Inklusivität oder Exklusivität einer Gesellschaft interpretiert werden können.

(Dezember 2007)

*Prof. Dr. Thomas Meyer (*1943) ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Dortmund und verantwortlicher Chefredakteur der Neuen Gesellschaft/ Frankfurter Hefte.*

Redaktioneller Hinweis:

Die beiden Hauptbände von Thomas Meyer zur Sozialen Demokratie sind in den Jahren 2005 und 2006 erschienen: Thomas Meyer: *Theorie der Sozialen Demokratie, Wiesbaden 2005* und *Praxis der Sozialen Demokratie, Wiesbaden 2006*. Außerdem hat die Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2005 das Buch *Die Zukunft der Sozialen Demokratie* von Thomas Meyer (Mitarbeit: Nicole Breyer) herausgegeben, das kostenlos über die Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung bezogen werden kann. Richten Sie dazu bitte eine eMail an die folgende Adresse: Anne-Kathrin.Thon@fes.de.

Literatur

- Dahl, Robert A. (1989): *Democracy and its Critics*, New Haven: Yale University Press.
- Dahl, Robert A. (1998): *On Democracy*, New Haven: Yale University Press.
- Hemerijck, Anton (2002): „The Self-Transformation of the European Social Model(s)”, in: Esping-Andersen, Gøsta (Hrsg.): *Why We Need a New Welfare State*, Oxford: Oxford University Press.
- Lipset, Seymour M. (1959): „Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy”, in: *American Political Science Review* 53 (1), 69-105.
- Lipset, Seymour M. (1992): „Conditions of the Democratic Order and Social Change: A Comparative Discussion“, in: Eisenstadt, Samuel (Hrsg.) : *Democracy and Modernity*, Leiden: Brill.
- Lipset, Seymour M. (1994): „The Social Requisites of Democracy Revisited”, in: *American Sociological Review* 59, 1-22.
- Lipset, Seymour M. (1996): *American Exceptionalism: A Double Edged Sword*, New York (u.a.): Norton.
- Lipset, Seymour M. (Hrsg.) (1998): *Democracy in Asia and Africa*, Washington, DC: Congressional Quarterly.
- Meyer, Thomas 2005: *Theorie der Sozialen Demokratie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Milner, Henry (1989): *Sweden. Social democracy in practice*, Oxford: Oxford University Press.
- Powell, G. Bingham, Jr. (1982): *Contemporary democracies. Participation, stability and violence*, Cambridge (u.a.): Harvard University Press.
- Powell, Martin/ Hewitt, Martin (2002): *Welfare State and Welfare Change*, Buckingham: Open University Press.
- Przeworski, Adam (1985): *Capitalism and social democracy*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Reichel, Peter (Hrsg.) (1985): *Politische Kultur in Westeuropa. Bürger und Staaten in der Europäischen Gemeinschaft*, Frankfurt/M (u.a.): Campus.
- Rohe, Karl (1994): *Politik, Begriffe und Wirklichkeiten* (2.Aufl.), Stuttgart: Kohlhammer.
- Sartori, Giovanni (1997): *Demokratiethorie*, Darmstadt: Primus.
- Schmidt, Manfred G. (2000): *Demokratiethorien* (3. überarbeitete und erweiterte Auflage), Opladen: Leske & Budrich.